

ANTRAG UM VERLEIHUNG DES AUSTRIA GÜTEZEICHENS

und einer Registrierungsnummer zur Nutzung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS
der ÖQA „Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität“

Neu-Antrag

Weiterverleihung unter der ÖQA-Registrierungsnummer

Allgemeine Angaben

Firma

Anschrift

Kontaktperson

E-Mail Kontaktperson

Telefon

Homepage

Branche

Arbeitnehmeranzahl (Arbeiter und Angestellte)

Beantragt wird die Nutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

AUSTRIA GÜTEZEICHEN



GÜTEZEICHEN INTERNATIONAL



AUSTRIA GÜTEZEICHEN
für den Österreichischen Musterbetrieb



AUSTRIA GÜTEZEICHEN
Möbel



Bitte senden Sie mir das neue Design zu (ab Jänner 2026)

Bei Produkten: Nachstehende Erzeugnisse sollen gekennzeichnet werden (bitte vollständige Bezeichnung):

Die Art der Nutzung ist in den AGB für die Bereiche PRODUKTE und ÖSTERREICHISCHER MUSTERBETRIEB geregelt.
Diese sind in der geltenden Fassung auf der ÖQA-Website unter www.austriaguetezeichen.at abrufbar.

Bitte wenden!

ANTRAG UM VERLEIHUNG DES AUSTRIA GÜTEZEICHENS

und einer Registrierungsnummer zur Nutzung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS
der ÖQA „Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität“

Für Firmen mit österreichischer Erzeugungsstätte

Zuständige Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich (Fachverband, Innung, Gremium):

Für Firmen mit ausländischer Erzeugungsstätte

Nachweis der Herstellungsberechtigung des betreffenden Produktes, bestätigt durch die österreichische Vertretungsbehörde im Herstellerland:

Anmerkungen:

Die unterzeichnete Firma erklärt rechtsverbindlich, dass die obgenannten Erzeugnisse und/oder Organisationen, für welche die Führung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS angestrebt wird, den AGB der ÖQA entsprechen. Das Original dieses Antrags wird der ÖQA übermittelt, das erforderliche Gutachten einer zuständigen Prüfanstalt bzw. Prüfstelle wird der ÖQA nachgereicht.

Die auftraggebende Organisation bestätigt, die AGB für die Bereiche PRODUKTE und ÖSTERREICHISCHER MUSTERBETRIEB der ÖQA zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zur Erfüllung der der auftraggebenden Organisation nach den AGB obliegenden Pflichten sowie zur Zahlung der jeweils vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge.

Kündigungen können nur mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen.

Ort und Datum

Firmenzeichnung und Stampiglie

ANTRAG BITTE WIE FOLGT VERSENDEN

ÖQA „Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität“

1010 Wien, Gonzagagasse 1/27

office@oeqa.at

Kopie an Prüfanstalt

Kopie bleibt beim Antragsteller